

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen |
| <b>Band:</b>        | 34 (1963)   |
| <b>Heft:</b>        | 9   |

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES ANSTALTSWESEN

# VSA

REVUE SUISSE  
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 9 September 1963 Laufende Nr. 379  
34. Jahrgang - Erscheint monatlich

## AUS DEM INHALT:

Zum Artikel: «Eine sachliche Antwort»

Praktikanten-Ausbildung

Es geht auch ohne Arme

Wohnraum für unsere Betagten

Im Land herum

Probleme der rationellen Haushaltführung

Umschlagbild: Modell des Projektes für eine Alterssiedlung im Neubühl, Zürich. Siehe S. 270.

Photo Peter Grünert

REDAKTION: Emil Deutsch, Selnaustrasse 9,  
Zürich 39, Telefon (051) 27 05 10

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,  
Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck VIII 3204

INSERATENANNAHME: Georges Brücher,  
Romanshorn TG, Tel. (071) 6 40 33

STELLEN-INSERATE: direkt an  
Stellenvermittlung VSA, Frau N. Thoma  
Zürich 8, Wiesenstrasse 2, Tel. (051) 34 45 75

## Aus dem Notizbuch des Redaktors

### Sie finden keinen Raum...

Ja, das gibt es auch heute noch. Das eine Mal sind es die Betagten, die nicht wissen, wohin sie in ihren alten Tagen ihr Haupt legen können, das andere Mal sind es die Jüngsten, die keine Unterkunft finden. Der Hilferuf, der mich heute erreicht hat, ist der dritte innerhalb von acht Tagen. Erst kam ein Handwerksmeister zu mir und machte mir klar, dass er den Lehrling nur unter der Bedingung behalten könne, dass der Bursche unverzüglich daheim weggenommen und in einem Lehrlingsheim untergebracht werde. «Am Arbeitsplatz könnte man schon etwas aus ihm machen, aber daheim sieht es bös aus, und das färbt ab», meinte der Lehrmeister. Leider musste ich ihm sagen, dass in der Stadt Zürich zurzeit keine Möglichkeit bestehe, einen Lehrling unterzubringen. Alle verfügbaren Plätze sind auf Monate hinaus besetzt. Nicht einmal sogenannte Notbetten sind noch frei.

Wenige Tage später meldete mir die Polizei, man habe einen 19jährigen erwischt, als er zum dritten Mal ein Töffli gestohlen habe. Die Untersuchung sei abgeschlossen, er stehe zur Verfügung. Wohin mit ihm, der seit 14 Tagen nicht gearbeitet hat, der kein Zuhause mehr besitzt, weil die Mutter und der Stiefvater genug von ihm haben? Wohin mit ihm, der mit einem «Kollegen» Zimmer und Bett teilt? Wohin mit ihm, bis irgend eine Anstaltsleitung oder eine zuständige Behörde auf Grund des Aktenstudiums sich bereit erklärt, ihn aufzunehmen oder einzulegen? Wohin mit ihm während der Wartezeit, wenn doch auf Stadtgebiet jedes Bett im Lehrlings- und Jugendheim besetzt ist? Ich war noch zu keinem Entschluss gekommen, als mich der dritte Hilferuf erreichte. Ein Lehrling in einem Grossbetrieb sollte sofort